

– MEGAFON –

Preis der Joachim Herz Stiftung für herausragendes Engagement in der Sprachförderung

FAQ 2021

1. Die Zielgruppe meines Projekts ist jünger als 10 Jahre. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?

Leider nein, Bewerbungen außerhalb der festgeschriebenen Alterskategorien sind nicht möglich.

2. Die Zielgruppe meines Projekts fällt vom Alter her in beide Preiskategorien. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?

Ja. Die Einteilung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch die Joachim Herz Stiftung. Bei Kategorie-übergreifenden Zielgruppen, z.B. einem Projekt für 12-18-jährige, erfolgt die Einteilung je nach Schwerpunktsetzung des Projekts. Weisen Sie in ihrer Projektskizze im Zweifel darauf hin, in welcher Kategorie Sie ihr Projekt selbst verorten.

3. Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Gibt es einen Kulanzrahmen, innerhalb dessen noch Bewerbungen angenommen werden?

Leider nein. Im Sinne der Chancengleichheit schließt das Bewerbungsfenster um 23:59 des letzten Ausschreibungstages.

4. Wer sitzt in der Jury?

Die Mitglieder unserer Jury finden Sie unter dem Reiter „Die Jury“.

5. Meine Organisation befindet sich im deutschsprachigen Ausland. Können wir uns mit unserem Projekt bewerben?

Nein, der MEGAFON-Preis wird nur an Projektträger aus dem Bundesgebiet vergeben.

6. Ich möchte ein Projekt für den Preis vorschlagen, an dem ich nicht direkt beteiligt bin. Geht das?

Eine Vorschlagsmöglichkeit besteht leider nicht: Projektträger können sich nur mit ihren eigenen Projekten bewerben. Weisen Sie gerne interessante Projektträger auf den Preis hin!

7. Werden auch Projekte ausgezeichnet, die bereits etabliert und ggf. auch durchfinanziert sind?

Ja. Wir wollen die besten Projektideen auszeichnen, unabhängig von ihrem Realisierungs- und Finanzierungsgrad.

8. Kann man sich mehrfach für den Preis bewerben?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich.

9. Können Projekte mehrfach oder erneut ausgezeichnet werden?

Nein. Projekte können weder in mehreren Kategorien zugleich ausgezeichnet werden, noch ist die erneute Auszeichnung eines Projekts, das bereits mit dem MEGAFON-Preis ausgezeichnet wurde, möglich.

10. Kann man sich um den Preis bewerben, wenn man bereits von der Joachim Herz Stiftung gefördert wurde oder wird?

Die Auszeichnung mit dem MEGAFON-Preis ist unabhängig von den Förderzusagen Dritter und der Projekthistorie. Dies gilt auch für Projektträger, die bereits von uns gefördert wurden. Projekte, die zum Zeitpunkt der Preisvergabe von der Joachim Herz Stiftung gefördert werden, können nicht ausgezeichnet werden.

11. Muss das Preisgeld im Falle einer Auszeichnung zweckgebunden verwendet werden?

Ja. Das Preisgeld wird ausschließlich zweckgebunden zur Durchführung der in der Bewerbung dargestellten Maßnahmen vergeben.

12. Muss das Preisträger-Projekt einen Bericht oder einen Nachweis zur Projektdurchführung erstellen?

Wir sind interessiert am Verlauf der Preisträger-Projekte und wollen mit ihnen in Kontakt bleiben. Deshalb sind die Preisträger aufgefordert, einen standardisierten Zwischen- und Abschlussbericht einzureichen, eine entsprechende Vorlage erhalten Sie von uns. Dieser beinhaltet auch die Darstellung der zweckgebundenen Mittelverwendung.

13. Wann kann im Falle einer Auszeichnung mit dem Preisgeld gerechnet werden?

Die Preisträger werden Ende Juni informiert. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt voraussichtlich sechs bis acht Wochen nach der Preisverleihung Ende August.

14. Was passiert, wenn sich bei einem ausgezeichneten Projekt Verzögerungen oder Veränderungen in der Umsetzung ergeben?

In diesem Fall setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können. Grundsätzlich ist das Preisgeld ausschließlich für die in der Bewerbung dargestellte Verwendung bestimmt. Eine anderweitige Verwendung des Preisgeldes ist nicht möglich.

15. Was passiert, wenn Finanzierungszusagen von Dritten nicht erfolgen oder nicht eingehalten werden, obwohl ein Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung damit gerechnet hatte?

Wenn das Projekt dadurch nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden kann, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können.

16. Ich kann den Nachweis der Gemeinnützigkeit meiner Organisation nicht fristgerecht zum Bewerbungsschluss einreichen. Kann ich ihn nachreichen?

Ja, das ist möglich. Nehmen Sie hierfür jedoch unverzüglich Kontakt zu uns auf, da ihre Bewerbung ansonsten ggf. aus formalen Gründen abgelehnt wird.

17. Ich habe Probleme mit und/oder Fragen zu dem Bewerbungsformular. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen jeder Art wenden Sie sich jederzeit gerne an den zuständigen Projektmanager oder megafon@joachim-herz-stiftung.de.

18. Ich habe Fragen zum Inhalt der einzureichenden Projektdarstellung. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen jeder Art wenden Sie sich jederzeit gerne an den zuständigen Projektmanager oder megafon@joachim-herz-stiftung.de.